

# Allgemeine Lieferbedingungen

Von den nachstehenden Lieferbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Sie verpflichten uns ohne Anerkennung auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Die Entgegennahme der Lieferung gilt in jedem Fall als Anerkennung der nachstehenden Lieferbedingungen.

## Vertragsabschluss

1. Der Auftrag des Bestellers gilt erst mit dem Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als angenommen. Von uns vorher angegebene Angebote sind freibleibend. Die Auftragsbestätigung ist für Inhalt und Umfang des Auftrags maßgebend.
2. Ersatzlieferung gleichartiger Artikel ist uns gestattet, soweit dadurch nicht wesentliche, uns bekannte Interessen des Bestellers hinsichtlich der bei der Bestellung beabsichtigten Verwendung beeinträchtigt werden. Die Auftragsbestätigung hat nur Gültigkeit unter Bedingung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des Bestellers!
3. Unsere Firma ist jederzeit berechtigt von der Auftragsbestätigung zurückzutreten, wenn sich Zweifel an der Bedingung der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit des Bestellers auftun. Wir sind jederzeit berechtigt, bei Zweifel eine Vorratskasse oder Bankgarantie vor Lieferung zu fordern.
4. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

## Lieferung

Lieferung erfolgt nur bei rechtzeitiger Ankunft der Ware auf Lager. (Selbstbelieferungsvorbehalt)

1. Betriebsstörungen, Streik und Aussperrung, nicht rechtzeitig zu behebender Materialmangel sowie Unmöglichkeit der Leistung durch höhere Gewalt entbinden uns von der Einhaltung des Liefertermins, der Liefermenge sowie der Richtigkeit der Lieferung solange diese Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder die Lieferung der Waren von erheblichem Einfluss sind.
2. Ist der Besteller mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bis zur Zahlung einzustellen und vom Kaufvertrag zurückzutreten. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers berechtigen uns, Vorauszahlungen zu verlangen.

## Preise

1. Zu allen Preisen, die in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Preislisten und dergleichen genannt werden, kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
2. Die Preise entsprechen der Kostenlage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ändern sich bis zum vereinbarten Liefertermin die Kostenfaktoren, z.B. die maßgebenden Tariflöhne oder die Materialpreise, können wir die Preise bis zu dem Betrag der tatsächlich entstandenen Mehrkosten erhöhen.

## Verpackung und Versand

1. Die Waren werden handelsüblich verpackt und versandt. Bestellungen ab EUR 1.400,- netto werden ohne Berechnung von Verpackungskosten ausgeliefert.
2. Die Lieferung der Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Rollgelder gehen zu Lasten des Bestellers. Pyrotechnische Artikel der Kat. F2 sind vom Postversand durch Gesetz ausgeschlossen.

## Zahlung

1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsziele sind wir berechtigt, bankübliche Zinsen zu berechnen.
2. Teillieferungen gelten hinsichtlich der Bezahlung als selbstständige Lieferungen.
3. Bei Zahlungseinstellung oder Wechselprotest, bei Einleitung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder bei Aufgabe des Geschäfts sind wir berechtigt, ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit die sofortige Bezahlung unserer Forderung zu verlangen.
4. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft.

## Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn unsere einzelnen Forderungen vereinbarungsgemäß in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Jede Be- und Verarbeitung der Ware sowie ihre Verbindung mit fremden Sachen durch den Besteller oder Dritte erfolgt für uns. An neuentstandenen Sachen steht uns das Miteigentum entsprechend dem Wert der

gelieferten Ware zu.

2. Die Weiterveräußerung unserer Ware darf nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr und unter der Bedingung erfolgen, dass der Besteller von seinen Kunden Bezahlung erhält oder, dass er dem Neuerwerb erklärt, dass das Eigentum erst auf ihn übergeht, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Besteller bereits mit Abschluss des Liefervertrages mit uns seine Forderungen aus dem weiteren Verkauf in Höhe des Lieferpreises zuzüglich 10% Inkassozuschlag sicherheitshalber an uns ab. Bis auf Widerruf ermächtigen wir den Besteller zum Einzug der neuentstandenen Kaufpreisforderung. Der Erlös aus der Weiterveräußerung ist unser Eigentum und mit uns sofort zu verrechnen oder besonders aufzubewahren.
3. Zugriffe dritter Personen (Pfändungen oder sonstige Beeinträchtigungen unseres Eigentums) sind uns sofort zu melden. Die Kosten einer etwaigen Intervention unsererseits gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 15%, so sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

## Mängelhaftung

1. Wir leisten Gewähr für Herstellungs- oder Materialfehler, sowie für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften durch Ersatzlieferung oder Instandsetzung nach unserer Wahl.
2. Die Mängelhaftung beginnt mit dem Tag des Versands. Mängel sind uns unverzüglich, d. h. spätestens 8 Tage nach Erhalt der Lieferung, schriftlich zu melden und mangelhafte Ware mit der Retourware – gekennzeichnet – an uns zurückzusenden.
3. Weitere Ansprüche des Bestellers insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## Haftung und Nebenpflichten

Wenn durch unser Verschulden die gelieferte Ware vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausstattung von, vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gilt unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelung des Abschnitts Mängelhaftung entsprechend.

## Rechte des Bestellers auf Rücktritt

1. Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Lieferung, von Gefährübergang oder eine gemäß Mängelhaftung geschuldete Instandsetzung oder Ersatzlieferung endgültig unmöglich wird.
2. Der Besteller kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn wir mit den in Ziffer 1 genannten Leistungen in Verzug sind und der Besteller uns eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, er werde nach Fristablauf die Leistung ablehnen, gewährt und wir die Frist nicht einhalten.
3. Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
4. Ohne unsere vorherige Zustimmung werden zurückgesandte Waren nur gutgeschrieben, wenn der Besteller nach diesen Lieferungsbedingungen oder zwingend gesetzlichen Vorschriften zur Rücksendung berechtigt war.
5. Für zugesandte Waren verlangen wir eine Manipulationsgebühr von 15% des Warenwertes, der zurückgesandten Ware ohne MwSt.

## Ausschluss sonstiger Ansprüche

Sonstige Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleiben ausgeschlossen, soweit sie dem Besteller in diesen Lieferbedingungen nicht ausdrücklich eingeräumt sind.

## Allgemeine Bestimmungen

1. Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist Krems a. d. D. NÖ.
2. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Krems a. d. D. wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.
3. Diese Lieferbedingungen bleiben auch bei Aufhebung oder rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wirksam.
4. Bei Rückgaberecht (max. 30 % des Bestellwertes) Rücksendung frei an den Lieferanten.